

und sodann

- b) einen Paragraphen 7a des Inhalts einfügen:  
 „Der Provinzialauschuß ist ermächtigt, Aenderungen der im § 7 festgesetzten Austauschbeträge den Verhältnissen entsprechend zu beschließen.“

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,  
 Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
 Landeshauptmann.

Anlage 18.  
 (Drucksachen-Nr. 17.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie  
 und  
 handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.

Der 61. Provinziallandtag hat den Antrag der sozialdemokratischen Partei:

„Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialauschuß, mit größter Beschleunigung zu veranlassen, daß angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit in den in Betracht kommenden Gebieten die dort industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge aus der Industrie herausgezogen und anderweitig beschäftigt werden.“

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, bei allen in privater Fürsorge (Anstalten und Familien) untergebrachten Zöglingen eingehende Untersuchung darüber zu veranstalten, ob eine genügende handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung gewährleistet ist.“

in seiner Sitzung vom 16. Juli 1921 entsprechend dem Antrag der IIa-Fachkommission dem Provinzialauschuß zur Prüfung überwiesen mit der Maßgabe, daß vor der Beschlußfassung die Fachkommission IIa gutachtlich zu hören sei.

Bei dem Antrag handelt es sich in seinem ersten Teile um die bei 2 Webereibetrieben in Gummersbach und Niederseßmar eingerichteten Fürsorgeheime, in denen weibliche, schulentlassene Zöglinge untergebracht sind. In mehrfachen Verhandlungen mit den Leitern der Anstalten, den Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie den zuständigen Gewerberäten wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Zöglinge zu gering sei, um auf die inzwischen auch wesentlich zurückgegangene Zahl der Erwerbslosen einen Einfluß ausüben zu können; und ebenso ist die Meinung, daß die rund 50 Zöglinge nicht lohnbrückend wirken könnten, nicht weiter angefochten worden. Seitens der Provinzialverwaltung ist